

abgemessene Formenspielerei heischt, will ich hier nur einige Beispiele anführen.

Kommt Jemand nach einer Reise: Abwesenheit in seinen Wohnort zurück, oder ein Fremder in einer Stadt an, so erwartet er von allen seinen Bekannten, daß sie ihn zuerst besuchen; er selbst besucht aber nur diejenigen wieder, die vorher bei ihm gewesen sind. Will man diese Besuche nicht persönlich abstaten, so muß man eine Karte schicken, oder sich wenigstens melden lassen. Die Ankunft eines Fremden oder das Wiederdaßeyn eines Verreiseten nicht erfahren zu haben, ist der ärgste Verstoß gegen die Etikette, wodurch zwischen Beleidigtem und Beleidiger die kälteste Spannung veranlaßt wird, die oft der erbittertsten Feindschaft nahe kommt.

Bei Veränderung der Wohnung muß man alle Nachbarn des Hauses, woraus, so wie die desjenigen, worin man zieht, davon benachrichtigen. Ersteren wird gewöhnlich ein Schreiben zugesertiget, worin man zu erkennen giebt, wie sehr man es bedaure, ein Haus verlassen zu müssen, dem ihre Nachbarschaft so viel Annehmlichkeit verliehen, womit man die Anzeige des Hauses begleitet, worin man seine neue Wohnung gewählt, und zugleich versichert, daß man darin jederzeit bereit seyn werde, ihre Befehle zu vollziehen. Den neuen Nachbarn eröffnet man, wie sehr man sich freue, in die Nachbarschaft so angesehenen Personen zu kommen, und bietet ihnen ebenfalls seine Dienste an. Hierauf muß nun jeder Nachbar seine Gegenschmeicheleien entweder mündlich oder schriftlich anbringen. Eine Unterlassung dieser Höflichkeiten von der einen oder der andern Seite würde beide Parteien nicht nur gegen-

seitig befremden, sondern sie leicht zu Feindschaft empören.

Verheirathet sich Jemand, oder sein Weib kommt mit einem Kindlein darnieder, so liegt ihm ebenfalls die Pflicht ob, dieses Ereigniß seinen Freunden und Bekannten nachrichtlich mitzutheilen, und alle diese Höflichkeiten, deren man sich durch die Kunst der Federbenützung entledigt, werden durch persönliche Besuche vergolten. Vorzüglich aber erwartet jeder Spanier, der nur von einiger Distinction ist, an seinem Nahmenstage einen Besuch von allen seinen Nachbarn, Bekannten, und besonders von allen denen, die ihm in Dienstverhältnissen untergeben sind. An diesem Tage strömt eine so starke Flut von Glückwünschenden in des Spaniers Wohnung zusammen, als bei uns am Neujahrstage im Vorzimmer manches vornehmen Gönners. Die Erwiederung des Besuches bleibt man bis zum Nahmenstage des Besuchenden schuldig.

Der Wohlgebrauch verbietet es den Damen, sich von ihren Sizen zu bewegen, wenn Jemand, er sei auch noch so vornehm, ins Zimmer tritt, und jeder Besuchende, der sich bei ihnen melden läßt — er mag auch durch die engsten Freundschafts- oder Verwandtschaftsverhältnisse mit ihnen verbunden oder vom bedeutendsten Range sein — muß sich gefallen lassen, so lange im Vorzimmer zu harren, bis die Donna sich auf ihrem Sofa zurechtgesetzt und diejenige Positur angenommen hat, die ihrem Geschlecht zur Begrüßung der Besuchenden geziemt. Die Damen selbst besuchen einander nie ohne vorhergegangene förmliche Meldung.

Eine ihrer sonderbarsten Höflichkeiten be-